



Deutscher Bundestag  
Kommission zur Wahrnehmung  
der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)  
Die Vorsitzende

**Kommissionsdrucksache**  
**17. Wahlperiode**  
**17/07**

Berlin, den 16. Dezember 2010

**Marlene Rupprecht, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-30551  
Fax: +49 30 227-36055  
kinderkommission@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Paul-Löbe-Haus  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
10117 Berlin

**Stellungnahme der Kinderkommission zum Dritten und Vierten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes**

Nach Artikel 44 Abs. 1 UN-KRK verpflichten sich die Vertragsstaaten, dem Ausschuss für die Rechte des Kindes über den Generalsekretär der Vereinten Nationen Berichte über die Maßnahmen, die sie zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte getroffen haben, und die dabei erzielten Fortschritte vorzulegen.

Die Kinderkommission begrüßt die Vorlage des Dritten und Vierten Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. Die Bundesregierung hat einen auf zwei Berichtsperioden bezogenen Staatenbericht vorgelegt, der den Berichtszeitraum von April 1999 bis April 2009 umfasst. Der sogenannte Dritt- und Viertbericht, der turnusgemäß am 4. April 2009 fällig war, wurde an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf übermittelt.

Schwerpunkte des Dritten und Vierten Staatenberichts in der Darstellung der Umsetzungspolitik in Deutschland sind die Themen Kinderschutz, Gesundheit, Bildung und Partizipation. Der Staatenbericht zeichnet ein umfassendes Bild zum Stand der Umsetzung der Rechte der Kinder. Er stellt die Entwicklungen und Fortschritte der vergangenen Jahre dar und zeigt, dass vieles erreicht wurde, aber manches noch verbessert werden muss. Eine dezidierte Bewertung hätte jedoch erfordert, zu jedem Punkt voranzustellen, welchen rechtlichen Standard die Bundesregierung bei den jeweiligen Artikeln zugrunde legt; daran hätte sie im Einzelnen messen müssen, ob Fortschritte vorliegen oder welche Hindernisse bestanden.

Unbestritten wurden insbesondere in folgenden Bereichen Fortschritte erzielt, die im Staatenbericht ausführlich dargestellt werden und in denen sich auch die Kinderkommission des Deut-



schen Bundestages in den vergangenen Jahren erfolgreich eingesetzt hat:

- das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung,
- das Tagesbetreuungsausbaugesetz,
- das Bundeskindergeldgesetz,
- das Kinder- und Jugendhilfeentwicklungs-gesetz,
- das Bundeselterngeld- und Erziehungszeitengesetz,
- das Gesetz zur Erleichterung familiengerechter Maßnahmen bei der Gefährdung des Kindeswohls,
- das Kinderförderungsgesetz,
- die gestaffelte Kindergelderhöhung und Anhebung der Kinderfreibeträge,
- das Gesetz zur Reform der Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit,
- das Jugendschutzgesetz sowie
- das Erste Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes.

Für einige Bundesländer und Bereiche werden punktuell erfolgreiche Maßnahmen herausgestellt. In den übrigen Bundesländern sollten diese Probleme – soweit noch nicht geschehen – noch angegangen werden.

Die Kinder- und Jugendpolitik hat im vergangenen Jahrzehnt viel erreicht. Besonders begrüßt die Kinderkommission die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention, welche das Bundeskabinett am 3. Mai 2010 beschlossen hat. Die Kinderkommission sieht es aber als eine wichtige Aufgabe an, dem formalen Akt der Rücknahme des Vorbehalts auch die praktische Umsetzung folgen zu lassen.

Nach Artikel 44 Abs. 6 UN-KRK sorgen die Vertragsstaaten für eine weite Verbreitung ihrer Berichte im eigenen Land. Zur Verbesserung der Lesbarkeit und Verständlichkeit für Fachleute und insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger wie auch der Darstellung in den Medien wäre eine kompakte Zusammenfassung des Berichts wünschenswert.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages möchte künftig ein besonderes Augenmerk auf folgende Themen legen:

- Die zukünftigen Herausforderungen bei der Verwirklichung und Umsetzung der Kinderrechte liegen in der Ausgestaltung eines wirksamen Kinderschutzgesetzes, welches Prävention und Intervention gleichermaßen stärkt.



- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll weiter gestärkt werden. Hier gilt es, diesen Bereich noch stärker im Bewusstsein der Erwachsenen zu verankern. Ihrem Alter gemäß sollen Kinder und Jugendliche in Entscheidungen, die ihren Lebensalltag sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe betreffen, intensiver eingebunden werden. Vor allem auf Landes- und kommunaler Ebene müssen die Beteiligungsrechte gesetzlich verankert und Beteiligungsangebote flächendeckend angeboten werden.  
Die Kinderkommission verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Stellungnahme „Wirksame Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche“ vom 9. Juni 2009 (16. WP).
- Um Kinderarmut vorzubeugen, setzt die Kinderkommission auf eine Stärkung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der sozialen Infrastruktur. Kinderarmut hat leider viele Gesichter. Die Kinderkommission setzt sich seit mehreren Jahren dafür ein, Kinder als eigenständige Bevölkerungsgruppe mit eigenständigen Ansprüchen an die Gesellschaft anzuerkennen. Um der Kinderarmut wirksam begegnen zu können, ist eine sichere Datenlage unerlässlich. Nur wenn die Bedarfe von Kindern eigenständig ermittelt werden, kann die Politik zielgenaue Maßnahmen ergreifen.  
Die Kinderkommission verweist auch hier auf ihre Stellungnahme „Kinderarmut“ vom 16. Juni 2009 aus der 16. Wahlperiode.
- Ein wichtiger Schritt zur Förderung benachteiligter Kinder besteht – neben der direkten Bekämpfung von Armut – darin, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie diesen Kindern gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und ihnen Lernanregungen und positive Erfahrungen vermittelt werden. Kindertageseinrichtungen als Orte frühkindlicher Bildung kommt eine besondere Rolle zu, da sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, Startchancen von Kindern frühzeitig zu verbessern. Auch zu diesem Thema hat die Kinderkommission in der 16. WP eine Stellungnahme verabschiedet – „Frühe Hilfen ausbauen“ vom 6. Mai 2009.
- Die Kinderkommission begrüßt, dass Deutschland am 24. Februar 2009 die Ratifikationsurkunde zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei den Vereinten Nationen hinterlegt hat. Diskriminierungsaspekte müssen beseitigt werden. Besonders die Frühförderung von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten und in Schulen sollte weiter gestärkt werden. Die Umsetzung der Inklusion in Bildung und Gesellschaft muss verwirklicht werden.



- Das Adoptionsrecht muss sich an die heutigen Lebensrealitäten anpassen. Wünschenswert wäre eine Straffung des Adoptionsverfahrens. Bei allen Adoptionen muss das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen.
- Um die Durchsetzbarkeit der persönlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte Minderjähriger zu stärken, soll ein Individualbeschwerdeverfahren eingeführt werden. Hierdurch wird die Konvention für Kinder und Jugendliche wie deren Eltern einklagbar. Dieses Instrument ist ein Beitrag zur Verbesserung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und wäre eine wirkungsvolle Ergänzung zu den regelmäßigen Berichtspflichten.
- Im Staatenbericht heißt es, dass Kinder und Jugendliche wie Erwachsene Grundrechtsträger seien und eine Verfassungsänderung zur Wahrung der Kinderrechte nicht notwendig sei. Die Kinderkommission möchte die Diskussion um die Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz weiterführen, nicht zuletzt aufgrund vieler Stimmen aus führenden Kinder- und Jugendverbänden, der Justiz und Wissenschaft sowie von Kindern selbst, die eine solche Stärkung der Kinderrechte begrüßen würden.
- Der Klimawandel betrifft die Rechte der Kinder von heute, wie auch die Rechte aller zukünftigen Generationen. Die vom Klimawandel ausgehenden Gefährdungen tangieren das Recht auf Leben und Überleben (gem. Art. 6 UN-KRK). Diese Dimension der Politik für Kinder soll künftig stärker in den Blick genommen werden.

Marlene Rupprecht, MdB